

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl für das Bildarchiv Paznaun - Ischgl

I. Allgemeines

- (1) Der Tourismusverband Paznaun - Ischgl hat ein Online-Bildarchiv eingerichtet, welcher der Zurverfügungstellung von Bildern dient. Die heruntergeladenen Bilddateien können vorbehaltlich der Regelungen in Punkt III. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen frei genutzt werden.
- (2) Als Nutzung im Sinn dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt auch jede Form der Veröffentlichung des Bildmaterials oder eines Teiles davon. Als Nutzung gelten weiters Layout, Kopie, Projektion, Reproduktion, Abdruck, Einscannen und Speicherung des Bildmaterials in elektronischen Datenträgern, auch dann, wenn es sich nur um Bildteile handelt.
- (3) Die Nutzung des „Bildarchiv Paznaun - Ischgl“ erfolgt ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Allfälligen abweichenden Geschäftsbedingungen des Benutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (4) Der Benutzer des Bildarchiv Paznaun - Ischgl erklärt ausdrücklich, dass er diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt. Benutzer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jeder, der sich durch die Registrierung Zugang zum Bildarchiv Paznaun - Ischgl verschafft, gleichgültig ob er Bilder aus diesem herunterlädt oder nicht.
- (5) Die Nutzung der im Bildarchiv Paznaun - Ischgl gespeicherten Bilddateien ist unentgeltlich.
- (6) Per Download heruntergeladenes, digital übermitteltes Bildmaterial bleibt stets Eigentum des Urhebers bzw. des Tourismusverband Paznaun - Ischgl.

II. Bildarchiv Paznaun - Ischgl

- (1) Für den Zugang zum Bildarchiv Paznaun - Ischgl muss sich jeder Besucher zuvor online registrieren. Nach erfolgter Registrierung erhält der Benutzer automatisiert per E-Mail einen Benutzernamen und ein Passwort. Im Bildarchiv Paznaun - Ischgl kann sich der Benutzer die Bilder anschauen und die gewünschten Bilder herunterladen.
- (2) Die Daten für die Zugangsberechtigung sind vom Benutzer vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sollten die Zugangsdaten durch Verschulden des Benutzers missbraucht werden, so haftet dieser für eventuell entstandene Schäden.
- (3) Der Benutzer hat keinen Anspruch auf permanente Erreichbarkeit des Bildarchiv Paznaun - Ischgl, es bleibt dem Tourismusverband Paznaun - Ischgl jederzeit freigestellt, das Bildarchiv Paznaun - Ischgl zeitweise oder dauerhaft abzuschalten sowie die dort gespeicherten Inhalte zu verändern, zu löschen oder zu erweitern. Der Benutzer trägt die Kosten, die beim Download an Provider- und Telekommunikationsgebühr entstehen, selbst.

III. Haftung

(1) Für Fehler und Defekte an Hard- und Software, die bei der Online-Recherche, Datenübermittlung oder Nutzung des Bildarchiv Paznaun - Ischgl entstehen oder für sonstige Schäden, insbesondere auch solche, die bei der Verwendung der vom Dritten zur Abspeicherung von Bilddateien benutzten Datenspeicher entstehen, übernimmt der Tourismusverband Paznaun - Ischgl keinerlei Haftung.

(2) Des Weiteren übernimmt der Tourismusverband Paznaun - Ischgl keine Haftung für die Eignung eines Bildes oder der Datenmenge eines Bildes für den vom Benutzer verfolgten Zweck. Der Tourismusverband Paznaun - Ischgl stellt das Bildarchiv Paznaun - Ischgl so zur Verfügung, wie es ist, also mit allen eventuellen Fehlern.

(3) Der Tourismusverband Paznaun - Ischgl kann nicht garantieren, dass die zur Verfügung gestellten Internetseiten, die sich im Bildarchiv Paznaun - Ischgl befinden frei von Viren, unautorisierten Programm-, Java oder Quellcodes oder eventuellen anderen funktions- oder geschäftsstörenden Teilen bzw. Komponenten sind.

(4) Der Benutzer haftet für jede diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechende sowie für jede sonstige missbräuchliche bzw. rechtswidrige Nutzung des Bildarchiv Paznaun - Ischgl und den dort zur Verfügung gestellten Bildern. Sollte der Benutzer das Bildarchiv Paznaun – Ischgl oder die Bilder dennoch in einer unzulässigen Art und Weise nutzen, so verpflichtet er sich, den Tourismusverband Paznaun - Ischgl für allfällige dadurch entstehende Schäden in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten. Weiters wird er den Tourismusverband Paznaun - Ischgl überhaupt schad- und klaglos halten, soweit aus der Nutzung – auch einer erlaubten – Ansprüche an den Tourismusverband Paznaun - Ischgl herangetragen werden.

III. Nutzungsbeschränkung

(1) Der Benutzer hat bei der Registrierung seinen Namen, seine Postanschrift und seine E-Mail-Adresse anzugeben. Erst nach Registrierung erhält der Benutzer Zugang zum Bildarchiv Paznaun - Ischgl.

(2) Die Registrierung und die Freischaltung für das Herunterladen erfolgt automatisiert, weshalb die in Absatz (1) dieses Vertragspunktes angegebenen Daten nicht überprüft werden.

(3) Die Nutzung des Bildarchiv Paznaun - Ischgl ist nur dann zulässig, wenn alle bei der Registrierung angegebenen Daten richtig und vollständig sind.

(4) Die automatisierte Übermittlung des Benutzernamens und der Passwörter gilt nicht als Zustimmung des Tourismusverbandes Paznaun - Ischgl zu einer den Bestimmungen dieses Vertragspunktes widersprechenden Nutzung.

(5) Die vom Bildarchiv Paznaun - Ischgl zur Verfügung gestellten Daten dürfen nicht in einer Art und Weise genutzt werden, die geeignet ist, dem Ruf und dem Ansehen des Landes Tirol, des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl und den in dessen Tourismusgebiet befindlichen Gemeinden, Unternehmen und Einwohnern, den touristischen Zielen des Landes Tirol und des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl oder einer sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtung, dessen Rechts- oder Entscheidungsträger direkt oder indirekt das Land Tirol ist, zu schaden.

(6) Weiters dürfen die vom Bildarchiv Paznaun - Ischgl zur Verfügung gestellten Daten nicht direkt zu kommerziellen Zwecken genutzt werden, d.h. Bilder, die vom Bildarchiv Paznaun – Ischgl benötigt werden, dürfen nicht Teil eines dem Verkauf bestimmten Produkts sein (z.B. T-Shirt mit einem Bild des Bildarchiv Paznaun – Ischgl). Zulässig ist jedoch die Nutzung zu Werbezwecken (z.B. Bild des Bildarchiv Paznaun – Ischgl in einer Werbebroschüre oder Internetauftritt), da hier die Bilder des Bildarchiv Paznaun – Ischgl lediglich der Vermarktung eines Produkts dienen, nicht jedoch direkt Teil des dem Verkauf bestimmten Produkts sind (indirekte kommerzielle Nutzung). Im Zweifelsfall ist zuvor die schriftliche Genehmigung des Tourismusverbandes Paznaun - Ischgl zur Nutzung einzuholen.

(7) Jegliche Bearbeitung, insbesondere die Entstellung der Bilder durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Foto-Composing, elektronische Hilfsmittel oder auf sonstige Art und Weise ist nicht gestattet. Weiters ist es nicht gestattet Bildteile zu nutzen. Bilder dürfen daher nur als gesamtes und unbearbeitet genutzt werden. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Benutzer schadenersatzpflichtig.

(8) Ebenso unzulässig sind Bildnutzungen in erotischen, kriminellen oder sonstigen anstößigen Zusammenhängen sowie Bildnutzungen die Minderheiten, ethnische, religiöse oder sonstige Gruppen verunglimpfen oder die geeignet sind, Mitglieder dieser Gruppen in ihren Gefühlen oder Anschauungen zu verletzen. Weiters dürfen in keinem Fall Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen negativ berührt oder beeinträchtigt werden.

(9) Eine Nutzung zu journalistischen Zwecken ist unbeschadet der vorstehenden Absätze zulässig. Der Benutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Presserates (Pressecodex) verpflichtet.

(10) Für den Fall einer entgegen den vorstehend angeführten Absätzen dieses Vertragspunktes unzulässigen Nutzung der Bilder des Bildarchiv Paznaun – Ischgl hat der Benutzer in jedem Einzelfall binnen 14 Tagen ab Aufforderung eine Konventionalstrafe von € 3.000,- (in Worten: Euro dreitausend), wertgesichert nach dem VPI 2010, (Basismonat Jänner 2018) an den Tourismusverband Paznaun – Ischgl zu bezahlen. Ein darüberhinausgehender Schaden kann von dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl ebenso wie Unterlassung der Nutzung geltend gemacht werden. Jeglicher Gewinn, den ein Benutzer durch eine gemäß Punkt III. Absatz (6) unzulässige direkte kommerzielle Nutzung erzielt hat, ist an den Tourismusverband Paznaun – Ischgl abzuführen. Der Benutzer ist in diesem Fall dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl gegenüber zur Rechnungslegung aus diesen Geschäften verpflichtet.

IV. Verwertungs- und Urheberrechte

(1) Alle Bilder des Bildarchiv Paznaun – Ischgl sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bilder, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z.B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Benutzer. Die Bilder werden von dem Tourismusverband Paznaun - Ischgl nur zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

(2) Die Archivierung oder die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte ist nicht gestattet.

(3) Der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Betextung.

V. Urheberrechtliche Kennzeichnung

(1) Der Tourismusverband Paznaun - Ischgl verlangt ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk (Quellennachweis), und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Benutzer hat den Tourismusverband Paznaun - Ischgl von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

Als Urhebervermerk gilt für sämtliche Bilddateien des Bildarchiv Paznaun – Ischgl **„TVB Paznaun – Ischgl“**.

(2) Absatz (1) gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

(3) Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes.

(4) Von jeder Veröffentlichung im Druck ist ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken. Hierbei ist genau anzugeben, welches Bild in welcher Publikation an welcher Stelle benutzt wurde.

VI. Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Nebenabreden zu diesen Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen, für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Für sämtliche, sich aus der Nutzung des Bildarchiv Paznaun – Ischgl, ergebenden Streitigkeiten wird die Anwendbarkeit materiellen österreichischen Rechts vereinbart. Auch bei der Nutzung des Bildarchiv Paznaun – Ischgl durch ausländische Benutzer gilt die Anwendung des österreichischen Rechts als vereinbart.

(3) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einer auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Nutzung des Bildarchiv Paznaun – Ischgl wird das für 6500 Landeck jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Tourismusverband Paznaun – Ischgl kann jedoch den Benutzer an einem anderen in- oder ausländischen Gerichtsstand belangen.

(4) Sofern eine Bestimmung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig ist, verpflichten sich der Tourismusverband Paznaun – Ischgl und der Benutzer hiermit ausdrücklich, rechtswirksame Bestimmungen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommen, zu vereinbaren. Die Wirksamkeit sämtlicher übrigen Bestimmungen wird durch die unwirksame Bestimmung nicht berührt.

(5) Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen auf allfällige Rechtsnachfolger des Tourismusverband Paznaun – Ischgl über.